

# Prüfung von E-Ladesäulen und Wallboxen

## Kennen Sie Ihre Pflichten als Betreiber?



Industrie Service

Der Bedarf an einer flächendeckenden E-Ladeinfrastruktur wächst. Entsprechend wird die Versorgung durch ausreichende Lademöglichkeiten zunehmend gesetzlich geregelt. Doch wie sieht es aus, wenn bereits E-Ladesäulen und Wallboxen installiert sind: [Wir beantworten Ihnen die wichtigsten Fragen.](#)

### Müssen E-Ladesäulen bzw. Wallboxen geprüft werden?

Ja! Ladesäulen und Wallboxen müssen bei Inbetriebnahme und wiederkehrend im Betrieb geprüft werden. Das gilt sowohl für öffentlich zugängliche Anlagen als auch für solche in gewerblich genutzten Immobilien. Die Verantwortung hierfür liegt beim Betreiber. Die gesetzliche Grundlage zur technischen Sicherheit bilden §3 der Ladesäulenverordnung sowie die DGUV Vorschrift 3 (DGUV V3).

### Wie oft muss die wiederkehrende Prüfung erfolgen?

Die Durchführungsanweisung zur DGUV V3 bzw. 4 gibt eine jährlich wiederkehrende Prüfung vor. Die Prüffristen sind jedoch stark abhängig von den Umgebungsbedingungen sowie dem Nutzerkreis der Anlagen. Die empfohlenen Prüffristen erstrecken sich daher eher von einem Jahr bis zu vier Jahren.

### Wie läuft die Prüfung ab?

Die Prüfung erfolgt nach den Vorgaben der VDE 0105-100/A1 durch Sachverständige mit der nötigen Prüferfahrung im Bereich der E-Mobilität und umfasst drei wesentliche Prüfschritte: Eine Sichtprüfung, eine Funktionsprüfung (Erprobung) und die Messung der Funktionsfähigkeit der Schutzeinrichtungen. Die Prüfungen werden mittels Fahrzeugsimulator (EVSE-Adapter) durchgeführt.

### Welche Vorteile bietet eine Beauftragung von TÜV SÜD?

Nutzen Sie zur Beantwortung dieser Frage die folgende Checkliste:

Sind Sie regelmäßig auf dem aktuellen Stand, was Ihre Pflichten als Betreiber und die gesetzlichen bzw. normativen Grundlagen angeht?	Ja	Nein
<i>TÜV SÜD führt als unabhängiger Prüfdienstleister mit langjähriger Erfahrung die erforderlichen Prüfungen fachgerecht durch und hält Sie stets auf dem Laufenden, was Ihre Betreiberpflichten angeht.</i>		
Verfügen Sie über ein digitales Ablagesystem, um die Prüfung nachweisbar und rechtssicher zu dokumentieren sowie für mindestens 5 Jahre zu speichern?	Ja	Nein
<i>TÜV SÜD bietet Ihnen eine kostenlose Online-Plattform („netinform“), um die geforderten Vorgaben zu erfüllen. Sie müssen nichts installieren und Ihre Daten sind nach höchsten Standards geschützt.</i>		
Haben Sie die Möglichkeit, die Dokumente und Informationen zu einzelnen Anlagen schnell abzurufen?	Ja	Nein
<i>TÜV SÜD versieht jede geprüfte Ladesäule und Wallbox mit einem eindeutigen QR-Code (s. Abb.). Die ebenfalls kostenfreie App „TÜV SÜD Verify“ erlaubt Ihnen jederzeit und überall den Zugriff.</i>		

Haben Sie mindestens eine der Fragen mit Nein beantwortet? Dann nehmen Sie Kontakt zu den Experten von TÜV SÜD auf.

### Wer ist mein Ansprechpartner?

TÜV SÜD Industrie Service GmbH  
Geschäftsfeld Elektro- und Gebäudetechnik  
Telefon bundesweit 089 5190-1275  
E-Mail: [strom-tanken@tuvsud.com](mailto:strom-tanken@tuvsud.com)

Stand: 01.06.2022

